

PRESSEINFORMATION

Sonneberg, 14.03.2012

Meißner: LINKE verunsichert Föritzer mit Aussagen zu Straßenausbaubeiträgen

Der kürzlich im Freien Wort erschiene Bericht über den Besuch der Landtagsabgeordneten Korschewsky und Kuschel (beide LINKE) veranlasste die Wahlkreisabgeordnete Beate Meißner (CDU) einige aufgeworfene Fragen klar zu stellen.

Die Gemeinde Föritz ist die einzige eigenständige Gemeinde des Landkreises Sonneberg, die bislang keine Straßenausbausatzung beschlossen hat. Sie wurde nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mehrfach aufgefordert eine Satzung zu erlassen. Gemäß § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sind Gemeinden, die bislang für in der Vergangenheit durchgeführte Ausbaumaßnahmen nicht die erforderlichen Straßenausbaubeitragssatzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen haben, verpflichtet, dieser ihnen obliegenden Verpflichtung nachzukommen. Dies gilt auch für die übrigen mittlerweile nur noch ca. 200 - größtenteils kleinen - Gemeinden.

Der Thüringer Landtag hat diese gesetzliche Pflicht zum Satzungserlass und zur Beitragserhebung im April 2011 erneut klar gestellt, auch wenn es nach der Neufassung des ThürKAG für bestimmte Gemeinden nun gesetzliche Ausnahmetatbestände gibt. Gemeinden können von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen danach nur absehen, wenn diese für sie zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde oder wenn ihre finanzielle Situation dauerhaft so günstig ist, dass sie ohne Verletzung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze auf eine Beitragserhebung verzichten kann. „Wenn man sich nicht nur auf Durchreise mit der Gemeinde Föritz beschäftigt, weiß man, dass die Tatbestandsmerkmale für einen Beitragsverzicht nicht vorliegen.“, so Beate Meißner. Denn dazu dürfte Föritz weder einen Großteil seiner Einnahmen aus der Erhebung kommunaler Steuern erzielen noch über laufende Kreditverpflichtungen und Verbindlichkeiten verfügen. Darüber hinaus müsste der Nachweis geführt werden, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde auch in Zukunft nicht verschlechtert. „Die Beratungstätigkeit von Herrn Kuschel ist nicht nur überflüssig, sondern verunsichert die Menschen. Die Gesetzeslage ist auch für Föritz eindeutig. Zudem können nicht die Gemeinden bestraft werden, die ihrer Verpflichtung zum Satzungserlass gesetzestreu nachgekommen sind und auch nicht die Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren Straßenausbaubeiträge zahlen.“

Die Wahlkreisabgeordnete Beate Meißner begleitete Bürgermeister Rosenbauer in der Vergangenheit bei zahlreichen Gesprächen, u.a. organisierte sie einen Termin mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes und erst am 10. Februar gemeinsam mit Vertretern der Gemeindeverwaltung ein Gespräch im Thüringer Innenministerium. Sicher ist es für die Gemeinde Föritz schwierig, die in der Vergangenheit unterschiedlich geförderten Straßenausbaubeitragssatzungen so abzurechnen, dass für alle Betroffenen eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Aber gerade dies war Thema bei der letzten Beratung im Innenministerium. Dabei wurde festgestellt,

dass die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen gemäß § 7 a ThürKAG eine Möglichkeit wäre, die Abgabenerhebung gerecht und verträglich zu gestalten. Meißner abschließend: „Die Ratschläge des Kollegen Kuschel sind mit Vorsicht zu genießen, zumal er nach meinen Informationen einen nicht unmaßgeblichen Einfluss an der jetzigen Situation hat. Bereits vor einigen Jahren hat er Gemeinden abgeraten, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen, bis die Gemeinde Benshausen vor Gericht scheiterte.“ Das Thüringer Obergerverwaltungsgericht stellte dann 2005 klar, dass in allen Gemeinden für die Verbesserung und Erweiterung von Ortsstraßen Straßenausbaubeiträge zu erheben sind.